

Beqlaubigte

52

Abschrift.

Zur Urschrift sind 3,- (Drei)
Reichsmark Urkundensteuer entwertet.

Berlin, den 31. Oktober 1940.



Johannes Goldsche

Notarvertreter.



Nr. 65 Jahr 1940 der Urkundenrolle .

V e r h a n d e l t

z u B e r l i n a m 31. O k t o b e r 1940 .

Vor dem unterzeichneten Notar im Bezirke des
Kammergerichts Dr. Werner K ü s t e r als amtlich
bestellten Vertreter des Notars

Johannes G o l d s c h e

mit dem Amtssitz in Berlin W.35, Admiral von Schröder-Strasse 43,
erschieden heute:

1. der Rechtsanwalt Herr Dr. Hans Helmut K u h n k e aus
Berlin-Charlottenburg, Fredericiastrasse 16,
2. der Regierungsdirektor Herr Dr. Hans N o c k e m a n n
aus Berlin SW.11, Prinz Albrecht Strasse 8,

3. der Regierungsrat Dr. Rudolf B e r g m a n n
in Berlin SW.11, Prinz Albrecht Strasse 8.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person nicht
bekannt, wiesen sich jedoch zur Gewissheit des Notars
aus und zwar:

der Erschienenen zu 1) durch Vorlegung seines mit Licht-
bild versehenen Ausweises, ausgestellt von dem Vorstand
der Anwaltskammer zu Berlin am 7.6.1934,

der Erschienenen zu 2) durch Vorlegung seines mit Licht-
bild versehenen Dienstausweises Nr. 417, ausgestellt
von dem Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei
am 13.1.1940 und

der Erschienenen zu 3) durch Vorlegung seines Dienst-
ausweises Nr. 333 mit Lichtbild, ausgestellt von dem
Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei am 1.1.40.

Hierauf erklärte der Erschienenen zu 1):

Ich gebe in der nachstehenden Verhandlung Erklä-
rungen nicht im eigenen Namen, sondern nur in meiner
Eigenschaft als beauftragter Vertreter des Kaufmanns
Friedrich M i n o u x aus Berlin-Wannsee, Am grossen
Wannsee 56/58 wohnhaft, ab. Ich werde notariisch beglau-
bigte oder notariisch beurkundete Vollmacht meines
Vollmachtgebers auf mich bzw. eine entsprechende Geneh-
migungserklärung nachreichen.

Die Erschienenen zu 2) und 3) erklärten hierauf:

Wir geben in der nachstehenden Verhandlung Erklä-
rungen nicht im eigenen Namen ab, sondern in unserer

Eigenschaft als gemeinschaftlich zur Vertretung der
Stiftung "Nordhav" zu Berlin , Prinz Albrechtstrasse 8,
berechtigte Vorstandsmitglieder.

Dies vorausgeschickt, erklärte der Erschienene zu 1:

Eigentümer des in Berlin-Wannsee, Am grossen Wannsee
56/58, belegenen, in den Grundbüchern des Amtsgerichts
Lichterfelde von Berlin-Wannsee Band 29 Blatt Nummer 831
und Band 30 Blatt Nummer 845 verzeichneten Grundstückes
ist der Kaufmann Friedrich Minoux.

Ich trage hiermit namens und in Vollmacht des vorbe-
zeichneten Eigentümers der Stiftung "Nordhav" zu Berlin,
Prinz Albrechtstrasse 8, vertreten durch die Erschienenen
zu 2) und 3), den Abschluss nachstehenden Kaufvertrages an:

K a u f v e r t r a g :

§ 1.

V
K
Der Kaufmann Friedrich M i n o u x -nachstehend kurz
"Verkäufer" genannt- verkauft hiermit an die Stiftung
"Nordhav" zu Berlin, Prinz Albrechtstrasse 8, -nachstehend
kurz "Käuferin" genannt- die zu Berlin-Wannsee, Am grossen
Wannsee 56/58, belegenen Grundstücke:

- a) Grundbuch des Amtsgerichts Lichterfelde von Berlin-
Wannsee Band 29 Blatt Nummer 831
- Kartenblatt 1 Parzelle 106/54 in Grösse von 3607 qm
- Kartenblatt 1 Parzelle 107/54 in Grösse von 19103 qm
- Kartenblatt 8 Parzelle 192/1 in Grösse von 18 qm
- Kartenblatt 1 Parzelle 128/e54 in Grösse von 1041 qm
- Kartenblatt 1 Parzelle 129/e55 in Grösse von 1818 qm

b)

b) Grundbuch des Amtsgerichts Lichterfelde von Berlin-
Wannsee Band 30 Blatt Nummer 845
Kartenblatt 1 Parzelle 130/o.55 in Größe von 4162 qm
Kartenblatt 8 Parzelle 193/1 in Größe von 01 qm
zusammen in Größe von 29750 qm
mit aufstehendem Baumbestand und aufstehenden Baulich-
keiten. Der Kaufpreis beträgt RM 1.950.000.-- (in Worten:
Eine Million Neunhundertfünfzigtausend Reichsmark).

§ 2.

Der Betrag von RM 1.945.000.-- wird binnen einer
Woche nach Abschluss dieses Vertrages von der Käuferin
bei der Dresdner Bank, Hauptabteilung Berlin, Berlin W.8,
Behrenstrasse 35/39, auf ein auf den Namen beider Vertrag-
schliessenden lautendes Sperrkonto eingezahlt.

Die Käuferin ist berechtigt, die Hinterlegung solange
zurückzustellen, bis zu ihren Gunsten eine Auflassungs-
vermerkung in beiden Grundbüchern eingetragen ist, sofern
die Käuferin bei der Annahme des Kaufangebotes die Ein-
tragung einer solchen Auflassungsvermerkung verlangt.

Die Dresdner Bank wird hierdurch unwiderruflich an-
gewiesen, diesen Betrag wie folgt zur Auszahlung zu
bringen:

- 1.) RM 1.450.000.-- nebst den anteilig aufgelaufenen
Zinsen an den Verkäufer, sobald die Umschreibung
der Grundstücke in den Grundbüchern entsprechend
den Vereinbarungen dieses Vertrages auf die Käufer-
in erfolgt ist und insbesondere die in Abteilung

III